

# Jahresbericht 2020

## Wohnungsnotfallhilfe

### Abt. Wohnungsnotfallhilfe

Annenstraße 18

09111 Chemnitz

0371/ 66626995

[wlh@stadtmission-chemnitz.de](mailto:wlh@stadtmission-chemnitz.de)

[www.stadtmission-chemnitz.de](http://www.stadtmission-chemnitz.de)

### Geschäftsstelle

Glockenstraße 5-7

09130 Chemnitz

0371/ 4334 0

[info@stadtmission-chemnitz.de](mailto:info@stadtmission-chemnitz.de)

[www.stadtmission-chemnitz.de](http://www.stadtmission-chemnitz.de)



## **Inhalt**

1	Einleitung.....	3
2	Organisation Wohnungsnotfallhilfe .....	3
2.1	Rahmenbedingungen .....	3
2.2	Personal.....	3
2.3	Fortbildung/ Supervision.....	3
3	Auswertung Wohnungsnotfallhilfe.....	3
3.1	Straßensozialarbeit .....	3
3.2	Tagestreff „Haltestelle“ .....	5
3.3	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung.....	6
3.4	Ambulant betreutes Wohnen .....	7
3.5	Projekt „MenschenWürde – leben und wohnen“ .....	9
4	Öffentlichkeitsarbeit .....	10
5	Sozialpolitische Schlussfolgerungen.....	10

## **1 Einleitung**

Der Jahresbericht wird verschiedene Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe aufzeigen. Die Arbeit war zum einen von Kontinuität geprägt. Zum anderen wirkten die veränderten Rahmenbedingungen, die die pandemische Situation in Deutschland hervorrief, auf jedes Projekt der Wohnungsnotfallhilfe und veränderte den Inhalt der Arbeit zum Teil drastisch.

## **2 Organisation Wohnungsnotfallhilfe**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

Das Jahr 2020 war vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Jedes Projekt der Wohnungsnotfallhilfe hatte mehr oder weniger die Auswirkungen der pandemischen Lage zu spüren bekommen. Grundsätzlich muss hierzu gesagt werden, dass aufgrund der Klientel und des besonderen Hilfebedarfs eine Beratung bzw. Hilfestellung digital und ohne direkten Kontakt nicht möglich ist. Die Projekte Straßensozialarbeit, „Menschen-Würde“ und der Tagestreff Haltestelle spürten die Kontaktbeschränkungen in der täglichen Arbeit deutlich. Arbeitsprozesse, die umgestellt werden mussten, wirkten sich auch auf die Anzahl der erreichten Adressat\*innen aus. Ebenfalls änderte sich hier das Angebot für die Klientel, da sich die Anforderungen an die Projekte verschoben. Die pandemische Situation hatte hingegen in der Beratungsstelle und im ABW keinen Einfluss auf die Anzahl der erreichten Personen. Hier veränderten sich lediglich die Arbeitsprozesse, damit den Pandemievorschriften entsprochen werden kann.

Im Antragsverfahren der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII im ABW hat sich die Rechtsauffassung des Kostenträgers durchgesetzt. Die Positionen der Stadtmission und des Kostenträgers sind hierbei nicht von einem Konsens geprägt. Dieser Prozess wird die Arbeit im ABW noch prägen, solange es nicht zu einer rechtskonformen Umsetzung der Hilfe durch den Kostenträger kommt.

Das EHAP Projekt „MenschenWürde - leben und wohnen“ lief zum 31.12.2020 aus, weil der Bewilligungszeitraum des Projektes endete.

### **2.2 Personal**

Im Berichtsjahr gab es nur eine personelle Veränderung in der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe. Die Mitarbeiterin des EHAP Projektes „MenschenWürde - leben und wohnen“ beendete ihr Arbeitsverhältnis zum 30. November mit dem Auslaufen des Projektes.

### **2.3 Fortbildung/ Supervision**

Laut Dienstvereinbarung steht den Mitarbeiter\*innen eine Supervision mit einem festen Budget pro Jahr zu. Dieses Budget kann individuell für Einzel- oder Gruppensupervision eingesetzt werden. Ebenso finden monatlich Fallbesprechungen mit dem gesamten Team statt. Dabei wird die Methode der kollegialen Fallberatung genutzt. Durch die Pandemiebedingungen und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen war die Fallbesprechung nicht regelmäßig umsetzbar.

Eine Mitarbeiterin nahm an dem Grundlagenkurs "Hilfe für wohnungslose Männer und Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten" in Hannover teil.

## **3 Auswertung Wohnungsnotfallhilfe**

### **3.1 Straßensozialarbeit**

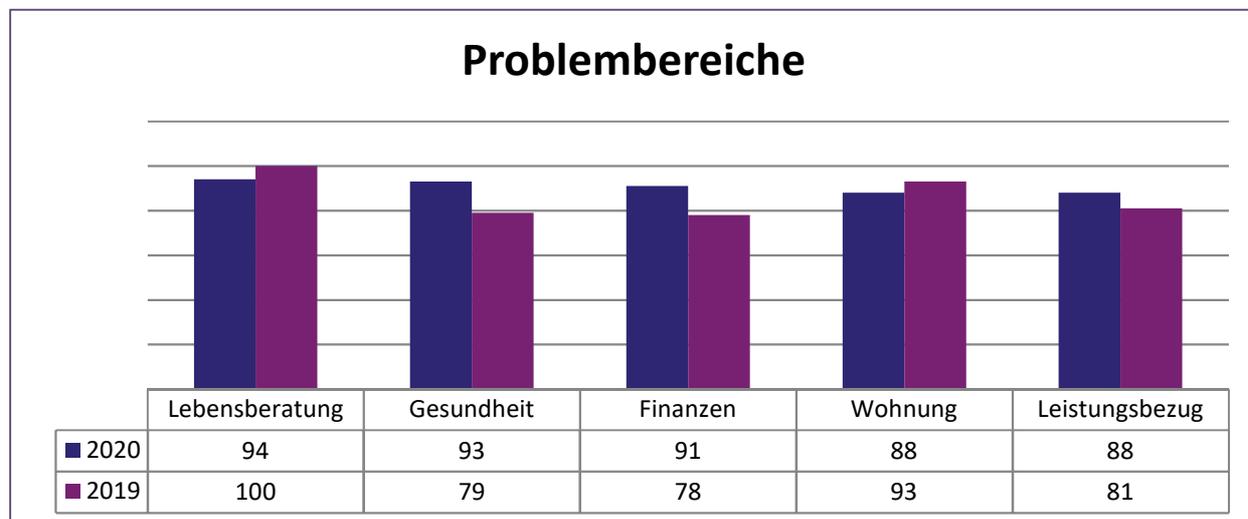
Im Jahr 2020 wurden 16 Plätze durch die Straßensozialarbeit wiederkehrend aufgesucht. Dies entspricht einer Erhöhung um 5 Plätze im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem der Rosenhof in der Innenstadt geriet vermehrt in den Fokus. Hier nutzten Menschen das Angebot eines bis in die späten Stunden geöffneten Supermarktes. In der Folge nahmen Beschwerden durch Anwoh-

ner\*innen aufgrund der örtlichen Nähe der Trinkergruppen zu den umliegenden Miethäusern zu. Anberaumte Bürgerforen, die eine Plattform für einen Austausch von Anwohner\*innen und Platzgruppennutzer\*innen geboten hätten, fielen aufgrund der Pandemie aus. Dennoch führte die Straßensozialarbeit mehrere Gespräche mit der Gruppe zu den Themen „Ordnung und Sicherheit“ und trat als Mediator auf.

Von 674 (2019: 696) kontaktierten Personen (eine Person gleich ein Kontakt) wurden 196 Hilfedressat\*innen (2019: 179) beraten, darunter 142 Männer und 54 Frauen (2019: 135/ 44). Innerhalb dieser Gruppe kam es zu 108 (2019: 147) Vermittlungen, ein Großteil davon in verschiedene soziale Dienste. Der Vergleich der Quartalsstatistiken 2018 und 2019 lässt vermuten, dass der Rückgang von Vermittlungen von 147 auf 108 auf die coronabedingten Lockdownmaßnahmen in den Monaten März/ April zurückgeführt werden kann. Die Fluktuation in den Vermittlungszahlen hat aber weitere Gründe. So wurden Neukontakte zeitnah in das Hilfesystem vermittelt, während langjährige Hilfedressat\*innen endgültig weitergehende Unterstützungen annahmen und kein weiterer Vermittlungs- und Beratungsbedarf seitens der Straßensozialarbeit bestand.

Die Untersuchung der Problembereiche ergab eine Zunahme der Beratungen in den Bereichen „Finanzen“ und „Gesundheit“. Demnach waren viele Hilfedressat\*innen hoch verschuldet und konnten ihre Außenstände nur schwer tilgen. Vor diesem Hintergrund profitierten einige der Hilfedressat\*innen vom zwischenzeitlichen Räumungsstopp. So scheint die im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren geringe Zahl an „akut von Wohnungslosigkeit bedrohten“ Menschen auf eine zwischenzeitliche „Entspannung“ der Wohnsituation einiger Klient\*innen hinzuweisen. Im Verlauf des weiteren Jahres jedoch pegelte sich die Zahl an Wohnungslosen auf ein den Vorjahren ähnliches Niveau ein. Daher gerieten unverändert viele Menschen, jedoch zeitverzögert, in die Wohnungslosigkeit.

Daneben spielte im Jahr 2020 das Thema Gesundheit eine stärkere Rolle. Im Kontext der Pan-



demie nahmen psychische Probleme aufgrund der sozialen Isolation der Klientel zu. Dies wurde in einzelnen Lebensberatungen vermehrt ersichtlich und könnte noch 2021 das Arbeitsgebiet tangieren. Des Weiteren halfen die Straßensozialarbeiter\*innen zunehmend in gesundheitlichen Notlagen. Sieben Mal riefen sie einen Notarzt, um eine Verschlimmerung des Gesundheitszustandes der Klientel zu verhindern. Erstmals kontaktierten sie außerdem das „Medibüro“ Chem-

nitz, um (obdachlose) Personen ohne Krankenversicherung in eine medizinische Grundversorgung zu vermitteln<sup>1</sup>.

Im „Arbeitskreis aufsuchende Sozialarbeit“ wurden mit den Streetworker\*innen der Jugendarbeit die Klientel betreffende Missstände erörtert und an die Ämter der Stadt weitergeleitet. Beispielsweise wurde auf geschlossene öffentliche Toiletten während des ersten Lockdowns hingewiesen.

Zudem wurden Polizei und Ordnungsbehörden für die Situation Wohnungsloser, denen ein Rückzug in eigenen Wohnraum verwehrt ist, sensibilisiert. Hierbei wurde u.a. für ein gesundes Augenmaß bei der Ausstellung von Bußgeldern aufgrund der Verletzung geltender Corona-Maßnahmen geworben.

### **3.2 Tagestreff „Haltestelle“**

Im gesamten Jahr 2020 besuchten den Tagestreff „Haltestelle“ 615 (2019: 571) unterschiedliche Personen (434 Männer und 181 Frauen; Vorjahr 394 Männer und 177 Frauen). Das sind 44 Personen mehr als im Vorjahr. Weiterhin gab es durchschnittlich 16 Besuche am Tag von Männern und 4 von Frauen. Dies sind durchschnittlich 10 Besuche weniger pro Tag als im Vorjahr. Die durchschnittliche Besucher\*innenzahl pro Monat im Jahr 2020 betrug 508 (766 in 2019). Das ist ein Drittel weniger als im Vorjahr und ist ganz klar der pandemiebedingten Zugangsbeschränkung im Tagestreff zuzuschreiben. Berücksichtigt man, dass seit Pandemiebeginn tatsächlich nur Hilfeadressat\*innen ohne festen Wohnsitz Zugang zum Tagestreff hatten und sich die durchschnittliche Besucher\*innenauslastung nur um ein Drittel reduzierte, kann man so die zentrale Bedeutung eines niedrigschwelligen Angebotes der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII für Menschen ohne Wohnung in der Stadt Chemnitz ermessen.

Für die wohnungslosen Menschen in Chemnitz war der Tagestreff Haltestelle während der ersten Welle der Pandemie der einzige Ort um die Notdurft erledigen und hygienischen Grundbedürfnisse befriedigen zu können, da alle öffentlichen Toiletten geschlossen waren. Für Menschen, die den Tagestreff zur Tagesstrukturierung nutzten und die nicht wohnungslos waren, aber in unzumutbaren oder auch gewaltgeprägten Verhältnissen lebten, brach das Angebot Tagestreff für Gespräche komplett weg. Der Tagestreff konnte hier nur noch für eine Notversorgung mit Lebensmitteln sorgen, die aufgrund der hohen Spendenbereitschaft der Chemnitzer Bevölkerung möglich war. Krisengespräche- und frühzeitige Intervention sowie ein niedrigschwelliger Zugang in Notsituationen konnten für diese Klientel ebenso nicht mehr erfolgen. Anhand der Zahlen kann eingeschätzt werden, dass ca. ein Drittel der Tagestreffbesucher\*innen diesem Personenkreis zuzuordnen ist.

Eine verlässliche Aussage darüber, wie viele Besucher\*innen des Tagestreffs „Haltestelle“ wohnungslos sind, kann trotzdem nur über die Postadressennutzer\*innen getroffen werden. Aufgrund der Pandemie haben die Einwohnermeldeämter nur per Bestellsystem eine Änderung der Adresse im Ausweis vorgenommen und die Wartezeit betrug teilweise mehr als zwei Wochen. Aus diesem Grund wurde auch Personen in 2020 eine Postadresse eingerichtet, obwohl noch eine Meldeadresse im Ausweis stand. Ihre Ummeldung zu „Wohnungslos in Chemnitz“ mussten die Betroffenen nachreichen. Deshalb bleibt die Anzahl der eingerichteten Postadressen weiterhin ein guter Messfaktor für die Anzahl der wohnungslosen Menschen, die den Tagestreff besuchten. Von den 615 Besucher\*innen haben 141 eine Postadresse eingerichtet (Vorjahr 142).

Das Angebot der Postadressennutzung richtet sich weiterhin hauptsächlich an Männer. Die Postadressennutzer\*innen der über 27-Jährigen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen

---

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um ein Initiative, die Menschen ohne Papiere und/ oder Krankenversicherung an Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen in Chemnitz und Umgebung vermittelt. In der Folge werden diese Menschen kostenlos und anonym von den jeweiligen Ärzt\*innen behandelt.

(102 in 2019 zu 116 in 2020) und der Anteil der unter 27-Jährigen ist von 40 auf 25 Neueinrichtungen gesunken. Diese konstant hohe Nutzung dieses Angebotes ist auf den Bekanntheitsgrad des Tagestreffs „Haltestelle“, dem leichten Zugang zu diesem Angebot und der zentralen Lage zurückzuführen und zum anderen auf die Vermittlung durch das Jobcenter an den Tagestreff, damit Chemnitzer Bürger ohne festen Wohnsitz auch weiterhin Leistungen beziehen können. Gerade in der Pandemiezeit vereinfachte der Tagestreff Haltestelle den Zugang zum Hilfesystem deutlich, da der persönliche Kontakt ohne Voranmeldung immer möglich war.

Alter <sup>2</sup>	bis 21 Jahre	22-26 Jahre	27-40 Jahre	41-60 Jahre	ab 61 Jahre
Männer	5	15	52	37	5
Frauen	1	4	14	7	1
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>19</b>	<b>66</b>	<b>44</b>	<b>6</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>66</b>	<b>29</b>	<b>7</b>

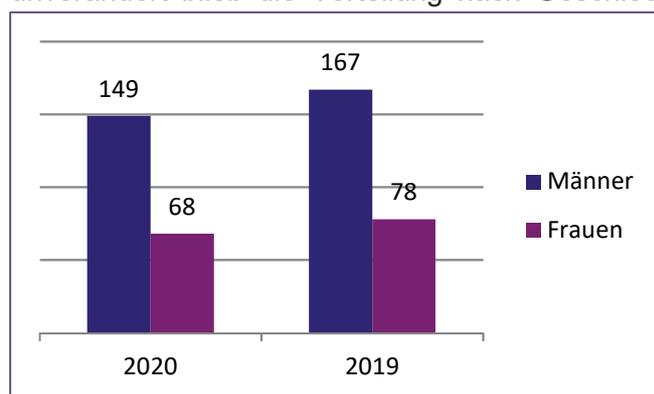
Da es keine weiteren Zahlen zur Anzahl der tatsächlich wohnungslosen Menschen in Chemnitz gibt und auch nur die gezählt werden können, die sich gegenüber dem Hilfesystem als Wohnungslos zu erkennen geben, kann die Anzahl der Postadressen im Tagestreff ein Gradmesser für die tatsächliche

Anzahl der Menschen in Chemnitz gelten, die über einen längeren oder kürzeren Zeitraum keinen mietvertraglich gesicherten Wohnraum besitzen. 141 eingerichtete Postadressen im Jahr 2020 und sieben langjährige Postadressennutzer\*innen bedeuten schließlich auch, dass mindestens 148 Adressat\*innen wohnungslos waren und nach sächsischer Kommunalwahlordnung nicht zur Wahl des Stadtrates und/ oder des Bürgermeisters wahlberechtigt sind.

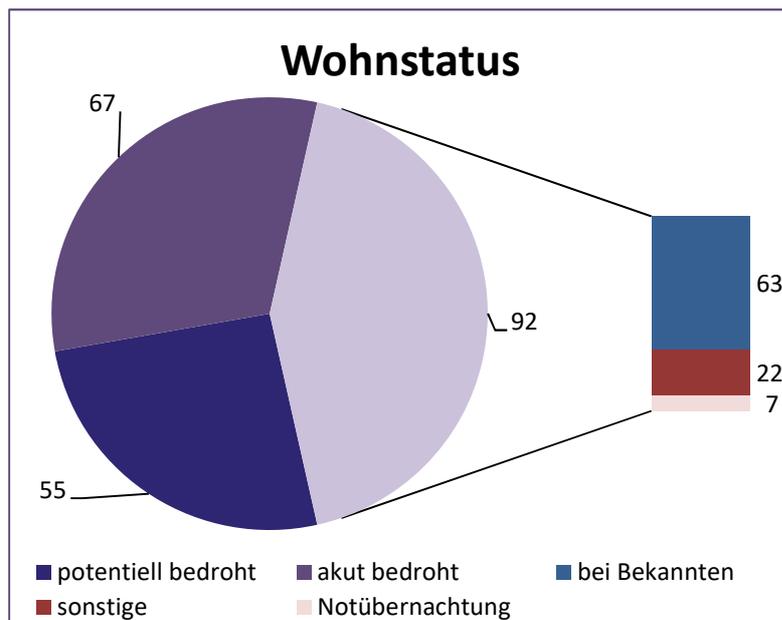
Über das gesamte Jahr hinweg war die Nutzung des Angebotes sehr hoch und die pandemische Situation hatte keine Auswirkung auf die Nutzung des Angebots. Über viele Monate hinweg beträgt die Anzahl der Postadressennutzer zum Stichtag Monatsende deutlich über 60 Personen. Die Durchschnittszahlen der Stichtagserhebung zeigen diese Kontinuität noch mal eindrücklich: Hatten im Jahr 2019 durchschnittlich 63 Personen zum Monatsende eine Postadresse, sind dies im Jahr 2020 durchschnittlich 64 Personen.

### 3.3 Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung

Insgesamt konnten 217 Personen durch die Beratungsstelle erreicht werden. Trotz der Pandemiesituation blieben die Zahlen somit im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend stabil. Ebenso unverändert blieb die Verteilung nach Geschlecht (siehe Statistik nebenan). Auch beim Einkommen blieben die Zahlen zum Vorjahr konstant: über die Hälfte der Klientel erhielt Transferleistungen und 22% hatten zum Beratungsbeginn gar kein Einkommen. Weiterhin zeigte sich, dass die Coronabeschränkungen nur indirekt Einfluss auf das Beratungsgeschehen hatten. Während die Anliegen der Klient\*innen nur im Einzelfall in direktem Bezug zu Corona standen, gestaltete sich der Ämterzugang für Hilfesuchende erschwert, sodass oftmals Unterstützung durch die Beratungsstelle notwendig war.



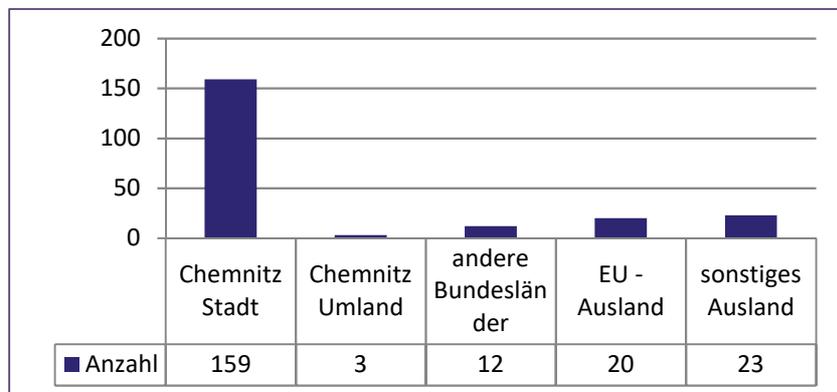
<sup>2</sup> Das Alter bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2020



Ebenso wie im Vorjahr stellte die Wohnraumvermittlung für Mietschuldner\*innen sowie einkommensschwache Personengruppen im Berichtszeitraum eine Schwierigkeit dar. Allein 92 Personen, die beraten wurden, waren zu Beginn des Hilfeprozesses bereits wohnungslos. Akut bedroht von Wohnungslosigkeit waren 67 Menschen (siehe Statistik nebenan). Obgleich ein gesichertes Einkommen der Hilfeadressat\*innen vorlag, scheiterte die Wohnraumanmietung zunehmend in Ermangelung einer Mietschuldenfreiheitserklärung bzw. nach Einholung der Schufaauskunft. Weitere Entwicklungen auf dem Wohn-

markt werden an dieser Stelle abzuwarten bleiben, sodass vor allem der präventiven Arbeit weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen werden sollte.

Besonders prägend war im Berichtszeitraum zudem der signifikant gestiegene Anteil an Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund. Vor allem EU-Bürger\*innen nutzten das Angebot nahezu dreimal so häufig wie im vergangenen Jahr. Die damit verbundene Sprachbarriere machte es wiederholt notwendig, Beratungen in englischer Sprache oder mit Hilfe von Übersetzern durchzuführen. Es konnte festgestellt werden, dass vor allem EU-Bürger\*innen im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen bzw. Asylsuchenden mit deutlich umfangreicheren Multiproblemlagen belastet waren. Dies könnte auf die oftmals ungesicherte finanzielle Situation und den unzureichenden Anspruch auf Sozialleistungen zurückzuführen sein, welche Auslöser für Wohnungslosigkeit und besonders prekäre Lebenssituationen sind. Vordergründig



berieten die Mitarbeitenden der Beratungsstelle zu den Themen der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen, Sozialleistungen sowie Arbeitsplatzergangung. Sie unterstützten jedoch auch bei der Organisation einer Rückreise in das jeweilige Heimatland. Eine gezielte Perspektiventwicklung für Unionsbürger\*innen in Deutschland gestaltete sich demgegenüber allerdings sehr schwierig. Trotz des erheblichen Hilfebedarfs der Zielgruppe konnte dennoch ein Mangel an entsprechenden Fachberatungsstellen und adäquaten nachgehenden Hilfsangeboten mit sprachlicher Barrierefreiheit festgestellt werden. Ein Ausbau der bereits vorhandenen Netzwerke sowie das enge multiprofessionelle Zusammenwirken wird daher auch im folgenden Jahr durch die Beratungsstelle fokussiert.

berieten die Mitarbeitenden der Beratungsstelle zu den Themen der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen, Sozialleistungen sowie Arbeitsplatzergangung. Sie unterstützten jedoch auch bei der Organisation einer Rückreise in das jeweilige Heimatland. Eine gezielte Perspektiventwicklung für Unionsbürger\*innen in Deutschland gestaltete sich demgegenüber allerdings sehr schwierig. Trotz des erheblichen Hilfebedarfs der Zielgruppe konnte dennoch ein Mangel an entsprechenden Fachberatungsstellen und adäquaten nachgehenden Hilfsangeboten mit sprachlicher Barrierefreiheit festgestellt werden. Ein Ausbau der bereits vorhandenen Netzwerke sowie das enge multiprofessionelle Zusammenwirken wird daher auch im folgenden Jahr durch die Beratungsstelle fokussiert.

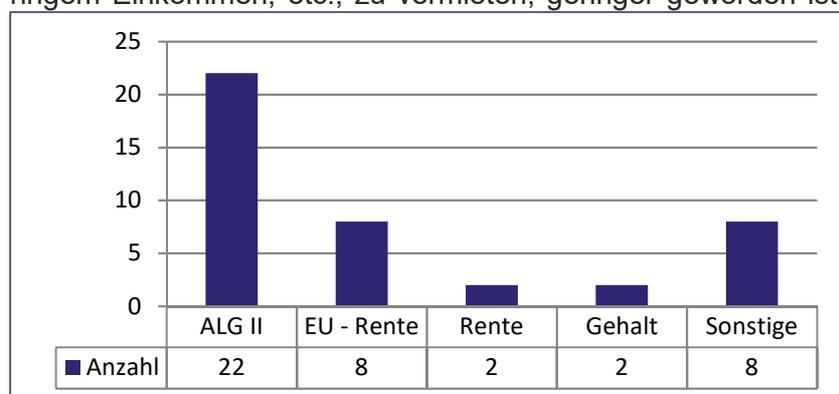
### 3.4 Ambulant betreutes Wohnen

Im ABW wurden im Jahr 2020 24 Männer und 8 Frauen (insgesamt 32 Klient\*innen) betreut. Von den 16 im Jahr 2020 aufgenommenen Klient\*innen waren elf über die Beratungsstelle,

zwei über die Straßensozialarbeit und vier über weitere Hilfeeinrichtungen für wohnungslosen Menschen vermittelt worden.

Mit 26 Personen machten die Klient\*innen im Alter vom 25. bis 65. Lebensjahr den größten Teil der Klientel aus. Sechs der Betreuten waren Senioren ab dem 65. Lebensjahr. Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren wurden im Berichtsjahr gar nicht betreut.

Von den betreuten Klienten\*innen waren zu Betreuungsbeginn 29 von Wohnungslosigkeit bedroht und drei wohnungslos. Auslöser der Wohnungslosigkeit waren Mietschulden sowie in einem Fall ein Hausbrand. Zwei der Klient\*innen gelang es eine Wohnung zu finden. Bei einem weiteren Klienten scheiterte der Versuch eine Wohnung zu vermitteln. Die Vermieter\*innen hatten, nachdem das Jobcenter eine Zusage zum Bezug erteilte, die Wohnungen bereits an anderen Mietinteressenten vermietet. Zwei weitere Vermieter\*innen waren für den Klienten nicht mehr erreichbar bzw. händigten keine Wohnungsangebote an ihn aus. An dieser Stelle ist anzumerken, dass im Vergleich zu den Vorjahren neben dem sinkenden Wohnungsangebot auf dem freien Wohnungsmarkt die Bereitschaft der Vermieter, Wohnungen an Menschen mit geringem Einkommen, etc., zu vermieten, geringer geworden ist. Damit kommt dem Wohnungs-



erhalt mittels Mietschuldenübernahme eine immer größere Bedeutung zu. Nur so kann verhindert werden, dass Menschen wegen bestehender Mietschulden keine Wohnung finden und somit im Hilfesystem verbleiben.

Arbeitslosigkeit ist wie in den vorigen Jahren eines der größten Probleme der Hilfeadressat\*innen. So gingen nur

zwei der beratenen Klient\*innen einer geregelten sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Alle anderen Personen waren auf Transferleistungen angewiesen (siehe Diagramm<sup>3</sup>).

Einen großen Teil der Klient\*innen litten unter gesundheitlichen Problemen. Deswegen waren viele Begleitungen und Vermittlungen zu Haus- und Fachärzt\*innen notwendig. Ein gleich hoher Anteil der Adressat\*innen hatte Probleme mit dem Leistungsbezug und ganz allgemein mit dem Umgang mit Geld.

Das Thema Corona spielte eine gravierende Rolle im Leben der betreuten Klientel. Demnach verstärkten die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen die soziale Isolation einiger Klient\*innen. So konnten Hilfeadressat\*innen, die im Allgemeinen nur wenige soziale Kontakte pflegten, keine Einrichtungen aufsuchen, die sie zur Kontaktaufnahme mit anderen Menschen hätten nutzen können. Auch Angst und Unsicherheit im Umgang mit Corona führten zur Reduzierung ihrer sozialen Kontakte.

Das Tragen der Masken erschwerte die Kommunikation im Beratungsprozess mit schwerhörigen Klient\*innen, weil dadurch ausgesprochene Worte trotz eines Hörgeräts nur verzerrt wahrgenommen wurden und die Gesichtsmimik unter der Maske für sie nicht erkennbar war. Vielen Klient\*innen fiel es schwer, mit der Maskenpflicht und anderen coronabedingten Einschränkungen sowie den jeweiligen Coronaschutzverordnungen umzugehen. Somit war es wichtig, einen Raum für Verständnisfragen zu geben und auf Ängste, Verunsicherungen sowie dem Ärger einzelner Adressat\*innen ein zu gehen. Die Sozialarbeit fungierte hier vermehrt als Vermittler\*in der Coronaschutzverordnungen, da einigen Klient\*innen die Konsequenzen ihres Zuwiderhandelns gegen die Schutzverordnungen nicht bewusst waren.

<sup>3</sup> Mehrfachnennungen möglich

Die fehlenden Möglichkeiten, sich persönlich bei Ämtern und Behörden vorzustellen und vor Ort die Probleme und Schwierigkeiten zu klären oder gemeinsame Telefonate zu führen, erschwerte die Arbeit mit den Klient\*innen. In der Folge reduzierte sich die Zahl der Begleitungen zu Ämtern, Behörden und anderen Stellen aufgrund der fehlenden Möglichkeit zum persönlichen Kontakt auf ein Minimum. Die Zahl der Hausbesuche sank ebenfalls, da die Einhaltung der Abstandsregelungen bei den Klient\*innen zuhause oft nicht möglich war. Hier war vor allem Kreativität gefragt: Wo möglich fanden Beratungsgespräche im Freien auf einer Bank oder bei Spaziergängen im Park statt.

Die Arbeit mit dem Sozialamt Chemnitz, das zuständig für die Bewilligung der Anträge auf Hilfen im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens ist, veränderte sich aufgrund der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen: Ab März 2020 fanden keine Hilfeplangespräche im Sozialamt mehr statt. Ein positiver Effekt hierbei war, dass den Klient\*innen der Gang zum Sozialamt erspart blieb, wo sie normalerweise ihre sozialen Schwierigkeiten in einem Gespräch gegenüber den zuständigen Mitarbeiter\*innen erörtern mussten. Andererseits stieg der Arbeitsaufwand trotz vereinfachter Formulare für Folge- und Abschlussberichte, da das Ausfüllen der Hilfepläne sowie dessen Versendung mit den entsprechenden Antragsformularen jetzt durch die Mitarbeiterin des ambulant betreuten Wohnens erfolgte. Weiterhin wurden die Hilfen aufgrund der fehlenden Hilfeplangespräche im Sozialamt prinzipiell nur für ein halbes Jahr bewilligt, so dass nach sechs Monaten ein erneuter Antrag gestellt werden musste.

### **3.5 Projekt „MenschenWürde – leben und wohnen“**

Die Corona-Pandemie hatte natürlich auch auf das Projekt „MenschenWürde – leben und wohnen“ einen großen Einfluss. Da im Frühjahr Begleitungen zu Ämtern und Behörden nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich waren, wurde ein großer Fokus auf die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum gelegt. Allerdings konnten auch dort durch die bestehenden Kontaktbeschränkungen nicht allzu viele Personen angetroffen werden. Dieser Umstand spiegelt sich in den Fallzahlen der Monate März und April wider. In dieser Zeit wurden in Zusammenarbeit mit der Straßensozialarbeit neue Orte in der Stadt (zahlreiche Abriss Häuser) sowie Randbezirke von Chemnitz aufgesucht und erschlossen. Als die erste Welle der Pandemie vorüber war, konnten auch wieder mehr Beratungen unter Berücksichtigung des Hygienekonzeptes sowie Begleitungen zu den entsprechenden Ämtern und Behörden stattfinden. Auch erste Freizeitangebote im Tagestreff waren unter Einhaltung des Abstandes und mit Mundschutz wieder möglich, so beispielsweise eine Pflanzaktion im Rahmen der Aktivität „Reitbahnviertel blüht auf“.

Im Jahr 2020 wurden durch das Projekt 146 Personen kontaktiert, wovon beim Erstkontakt knapp die Hälfte der Personen (47 %) ohne festen Wohnsitz waren. 53 % waren potentiell oder akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Von den 146 kontaktierten Personen konnten im letzten Jahr 123 erfolgreich vermittelt werden (das entspricht 84 %). Die meisten Vermittlungen erfolgten in die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung und den Tagestreff „Haltestelle“ sowie in das Sozialamt oder zu verschiedenen Ärzten. Außerdem ist ein breites Spektrum von Ämtern und anderen Einrichtungen zu nennen, wie beispielsweise das Bürgeramt und das Amtsgericht sowie verschiedene Hilfen und Vereine zur Unterstützung psychisch erkrankter Menschen. Die bereits bestehenden Beratungs- und Hilfestrukturen der Einrichtungen konnten dabei durch gute Zusammenarbeit flankierend unterstützt werden. Benachteiligte Unionsbürger\*innen, die durch das Projekt kontaktiert wurden, kamen aus ganz unterschiedliche Herkunftsstaaten. Stark vertreten waren jedoch Hilfeadressat\*innen aus den Ländern Bulgarien und Tschechien. Vereinzelt kamen Unionsbürger\*innen auch aus der Slowakei, Ungarn, Litauen, Italien, Spanien, der Niederlande und Portugal. Eine nachhaltige Vermittlung benachteiligter Unionsbürger\*innen gestaltete sich dabei als schwierig. Demnach war gerade die Unterbringung in der örtlichen Notübernachtung schwierig, da diese gebührenpflichtig ist und bei nicht vorhandenem Leistungsanspruch und fehlendem Rückreisewunsch vom Sozialamt kein Übernachtungsschein ausgestellt wurde. So war das Handlungsfeld der Projektmitarbeiterin in Be-

zug auf Unionsbürger\*innen nur begrenzt; es konnte lediglich auf niedrigschwellige Angebote wie den Tagestreff Haltestelle hingewiesen oder Schlafsäcke verteilt werden. Da ein sicherer Schlafplatz essentiell für die Gestaltung weiterführender Hilfen ist, kann geschlussfolgert werden, dass ein adäquates Hilfesystem für Unionsbürger\*innen nicht oder nur mangelhaft zur Verfügung stand, in welches das Projekt „MenschenWürde“ hätte vermitteln können.

## 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit konnte in diesem Jahr nicht in dem Umfang wie geplant durchgeführt werden. Arbeitskreise, in die die Projektmitarbeitenden eingeladen wurden oder schon Partner\*in waren, wurden mehrmals verschoben oder ganz abgesagt. Nichtsdestotrotz konnte eine Vernetzung mit neuen Akteur\*innen und Einrichtungen stattfinden. Neben einer engeren Kooperation mit „Bella Vanilla“, einem Café, Beratungs- sowie Übersetzungsangebot für ausländische Sexarbeiter\*innen, fand ein enger Austausch mit „Kommunal Assist“, einem Beratungsangebot für Erwachsene mit Flucht- und Migrationshintergrund und mit dem „Antidiskriminierungsbüro“<sup>4</sup> statt. Zudem wurden einige Stadtteilrunden online abgehalten, sodass der Austausch zwischen den jeweiligen Projekten und anderen Akteuren nicht zum Stillstand kam.

Im Jahr 2020 feierte die Abteilung Wohnungsnotfallhilfe ihr 30-jähriges Bestehen. Wegen der Pandemiebedingungen konnte auf dieses Ereignis jedoch nur virtuell hingewiesen werden. Über Facebook startete die Abteilung eine Kampagne, die Fallbeispiele aus jedem Arbeitsgebiet und aus der jeweiligen Perspektive der handelnden Sozialarbeiter\*innen beschrieb. Zusätzlich gab es ein virtuelles Bilderrätsel, bei dem die Orte, an denen die Abteilung Wohnungsnotfallhilfe in 30 Jahren tätig war, erraten werden konnten.

## 5 Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Gerade in Pandemiezeiten zeigt sich, wie essentiell eine dezentrale Organisation der Hilfe ist. Es ergibt schon aus der Perspektive einer Pandemiebekämpfung wenig Sinn, alle Personen, die Anspruch auf die Hilfe haben, an eine zentrale Stelle, dem Sozialamt in der Mitte der Stadt, zu verweisen um dort ihren Anspruch bei einem persönlichen Gespräch zu prüfen, um sie im Anschluss wieder an die vorhandenen Hilfeangebote zurück zu schicken, bei denen sie eh schon vorsprachen. Inzwischen gibt es eine veränderte Praxis: Die Personen, welche ABW nach § 67 SGB XII beantragten, müssen nicht mehr zuerst bei dem Sozialamt vorsprechen. Das Gespräch wird nach Gewährung der Hilfe durchgeführt. Ende 2021 wird es eine Evaluierung dieser Praxis geben.

Unverändert problematisch blieb der Zugang wohnungsloser Menschen zur örtlichen Obdachlosenunterkunft, als Bestandteil der ordnungsrechtlichen Unterbringungspflicht der Kommunen. Gerade wohnungs- und mittellose EU-Bürger\*innen wurde die Nutzung der besagten Einrichtung aufgrund fehlender Eigenmittel zur Finanzierung der Übernachtungspauschale verwehrt. Die behauptete „freiwillige Obdachlosigkeit“, bei der eine Pflicht zur ordnungsrechtlichen Unterbringung nicht besteht, wurde dabei mit der Möglichkeit der Rückkehr in die ursprüngliche Heimat und dem dortigen Bezug von Sozialleistungen begründet. Dies ist leider ein bundesweites Vorgehen.

Aufgrund des in den letzten Jahren festgestellten schwieriger werdenden Zugangs von wohnungslosen Menschen zu Wohnraum, spielt die präventive und vorbeugende Hilfe eine immer wichtigere Rolle. Damit Bürger\*innen auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnungen bekommen, müssen sie Mietschuldenfreiheitserklärungen vom Vorvermieter erbringen und vermehrt eine negative Schufaabfrage vorweisen. Menschen, die jedoch wegen Mietschulden ihre Wohnung

---

<sup>4</sup> Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen ist eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung in Sachsen und die einzige unabhängig arbeitende Stelle für alle Diskriminierungsmerkmale nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie für Mehrfachdiskriminierung in Sachsen.

verloren haben und deshalb keine neue Unterkunft anmieten können, werden in der Folge teils über Jahre in der Wohnungsnotfallhilfe verwaltet. „Aus haushaltspolitischer Sicht ist für die Kommunen die Unterbringung von wohnungslosen Menschen erheblich kostenaufwendiger als die vorbeugende Wohnraumsicherung. Je früher Hilfe organisiert wird, desto geringer sind die persönlichen und finanziellen Folgekosten für die Betroffenen und die Kommune bzw. die öffentlichen Leistungsträger.“<sup>5</sup>

Um langfristig Wohnungslosigkeit zu verhindern, und somit auch kommunale Kosten zu senken, bedarf es einfacher Zugänge in die Hilfe für die Betroffenen, funktionierende Netzwerke zwischen den Kommunen, der Wohnungswirtschaft und den freien Trägern als Leistungserbringer und eines kommunalen Konzeptes, welches den Wohnraumerhalt, also die Prävention, in den Vordergrund sozialpolitischen Handelns stellt.

Alfred Mucha  
Abteilungsleiter Wohnungsnotfallhilfe

---

<sup>5</sup> Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in den Kommunen (DV 30/19) vom 16. September 2020